

Arbeitgeber

Arbeitgebernummer

bitte auch auf Scheck bzw. Überweisungsträger angeben

Beitragskonto-Nr. des Arbeitgebers oder Betriebsnummer



Zeitraum von Tag Monat Jahr
 bis Tag Monat Jahr

Zutreffendes bitte ankreuzen

Rechtskreis Ost West

Dauer-Beitragsnachweis

Beitragsnachweis

Beiträge zur	Beitragsgruppe	Gesamtbeitrag Euro, Cent
Krankenversicherung • allgemeiner Beitrag	1000	
Krankenversicherung • ermäßigter Beitrag	3000	
Rentenversicherung • voller Beitrag	0100	
Rentenversicherung • halber Beitrag	<i>Arbeitgeberanteil</i> 0300	
Arbeitsförderung • voller Beitrag	0010	
Arbeitsförderung • halber Beitrag	<i>Arbeitgeberanteil</i> 0020	
sozialen Pflegeversicherung	0001	
Krankenversicherung für freiwillig Krankenversicherte	<i>NKV</i>	
Pflegeversicherung für freiwillig Krankenversicherte	<i>P10</i>	
Kassenindividueller Zusatzbeitrag für Pflichtversicherte	<i>Z02</i>	
Kassenindividueller Zusatzbeitrag für freiwillig Versicherte	<i>Z03</i>	
Insolvenzgeld-Umlage	<i>005</i> 0050	
Umlage nach dem Arbg.-Aufwendungsgesetz für Krankheitsaufwendungen	<i>UE1</i> U1	
Umlage nach dem Arbg.-Aufwendungsgesetz für Mutterschaftsaufwendungen	<i>UM2</i> U2	
Gesamtsumme		
abzüglich Erstattung nach dem Arbg.-Aufwendungsgesetz bei Krankheit/Mutterschaft		./.
zu zahlender Betrag/Guthaben		

Es wird bestätigt, dass die Angaben mit denen der Lohn- und Gehaltsunterlagen übereinstimmen und in diesen sämtliche Entgelte enthalten sind.

nur für DAK-Gesundheit bestimmt

Soll-Stellung erfasst

Hdz

Datum, Unterschrift

Hinweise zu den Ankreuz-Tatbeständen

➔ *Rechtskreis*

Es ist jeweils der Rechtskreis anzukreuzen, für den die Beiträge bestimmt sind.

Hat ein Arbeitgeber sowohl für Beschäftigte in den alten wie auch den neuen Bundesländern nachzuweisen, so muss er für die Rechtskreise „West“ und „Ost“ getrennte Beitragsnachweise einreichen.

➔ *Dauer-Beitragsnachweis*

Soll der Beitragsnachweis auch für folgende Entgeltabrechnungszeiträume gelten, ist im Beitragsnachweis das Feld anzukreuzen.

➔ *Beitragskorrekturen für abgelaufene Kalenderjahre*

Durch den Wegfall der zeitlichen Rechnungsabgrenzung ab dem 01.01.2014 fließen auch die Krankenversicherungsbeiträge für Zeiten vor dem 01.01.2009 an den Gesundheitsfonds. Sie sind somit ab dem 01.01.2014 in den aktuellen Beitragsnachweis aufzunehmen.